



Ansprechbarkeit

Interventions-Responsivität in der rückfallpräventiven Beratung von Straftätern

Klaus Mayer

Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW | Departement Soziale Arbeit

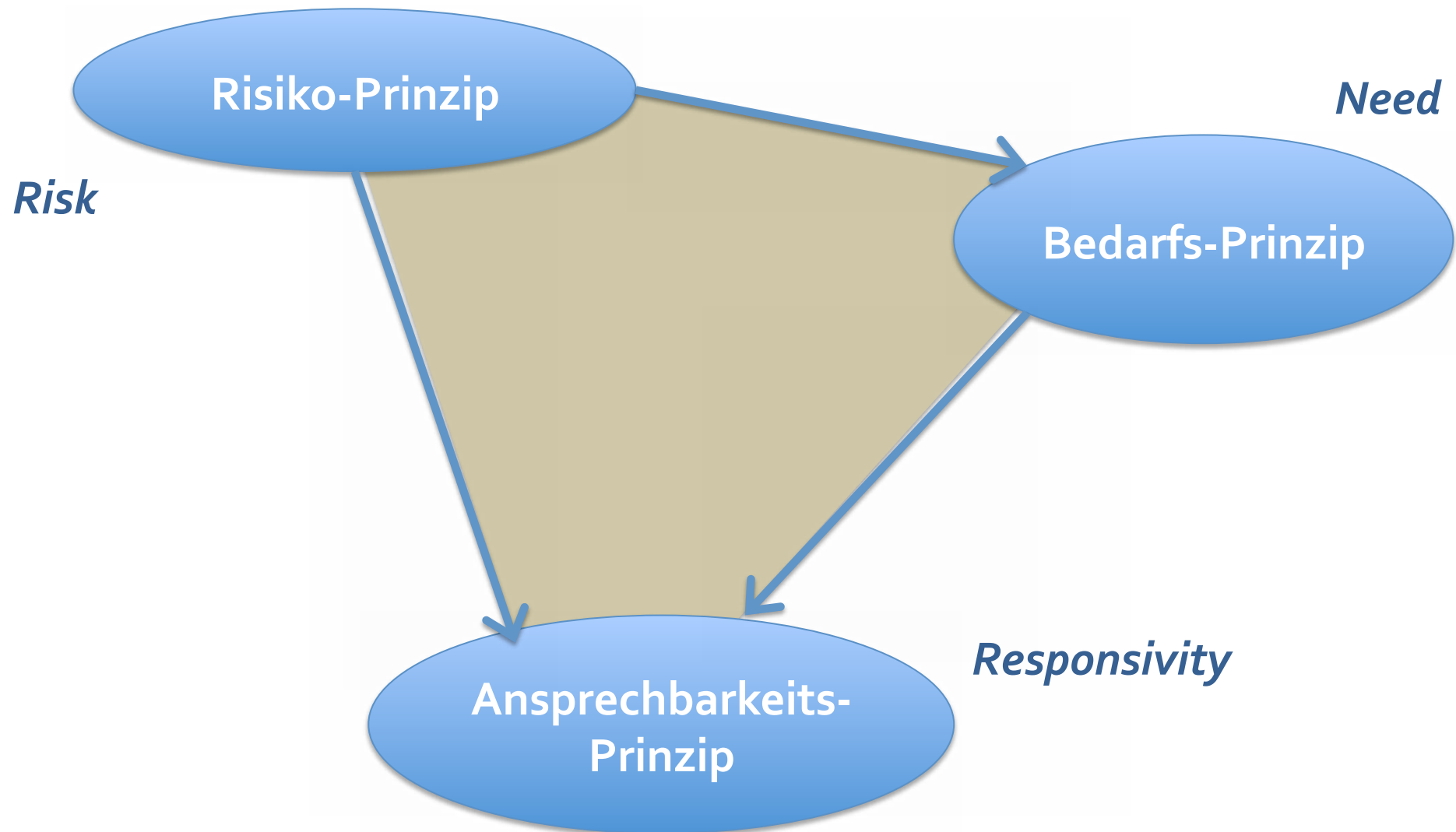
Bewährungs- und Vollzugsdienste Zürich BVD | Entwicklung und Evaluation

klaus.mayer@zhaw.ch

1.

Wirksamkeitsprinzipien der rückfallpräventiven Arbeit mit Straffälligen: Das RNR-Modell

■ Zentrale Wirksamkeitsprinzipien: RNR-Modell



■ Wirksamkeitsprinzipien

Risiko-Prinzip

- ▶ Interventionsintensität entspricht dem individuellen Rückfallrisiko

Bedarfs-Prinzip

- ▶ Interventionen fokussieren kriminogene Problembereiche (Risikofaktoren)

Ansprechbarkeits-Prinzip

- ▶ Art und Durchführung der Interventionen orientieren sich an Effektivität und kooperationsrelevanten Merkmalen

■ Ansprechbarkeitsprinzip

Generelles Ansprechbarkeits-Prinzip

- ▶ Kognitiv-verhaltensorientierte Verfahren einsetzen

Spezifisches Ansprechbarkeits-Prinzip

- ▶ Individuelle kooperations-relevante Merkmale berücksichtigen

Ansprechbarkeits-Prinzip

- ▶ Strukturierte Interventionen individualisiert durchführen

Wirksamkeitsprinzipien

Risiko-Prinzip

Wer?

- ▶ Mit wem?
- ▶ Wie intensiv?

Bedarfs-Prinzip

Was?

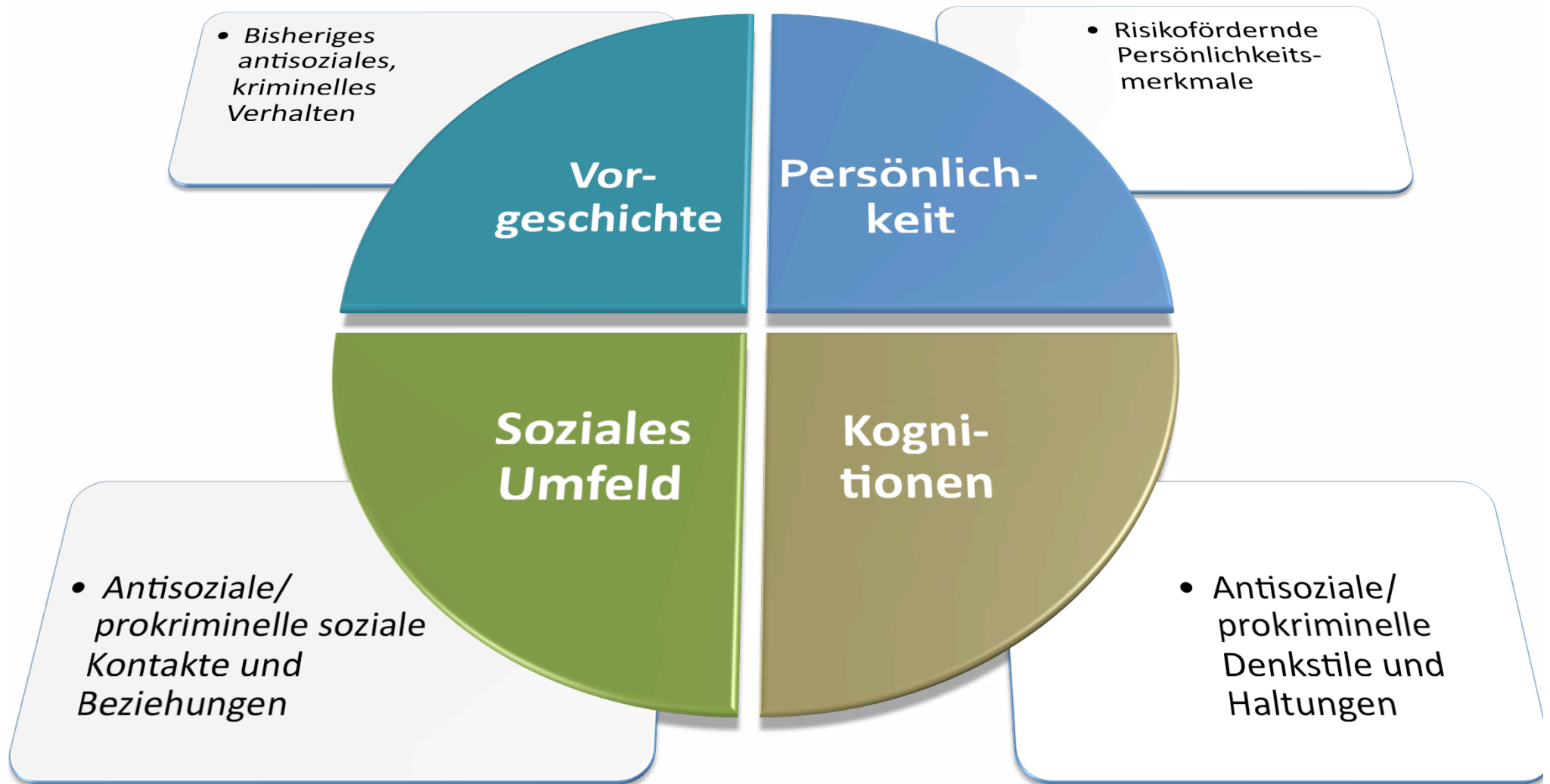
- ▶ An welchen Themen?
- ▶ Mit welchen Zielen?

Ansprechbarkeits-Prinzip

Wie?

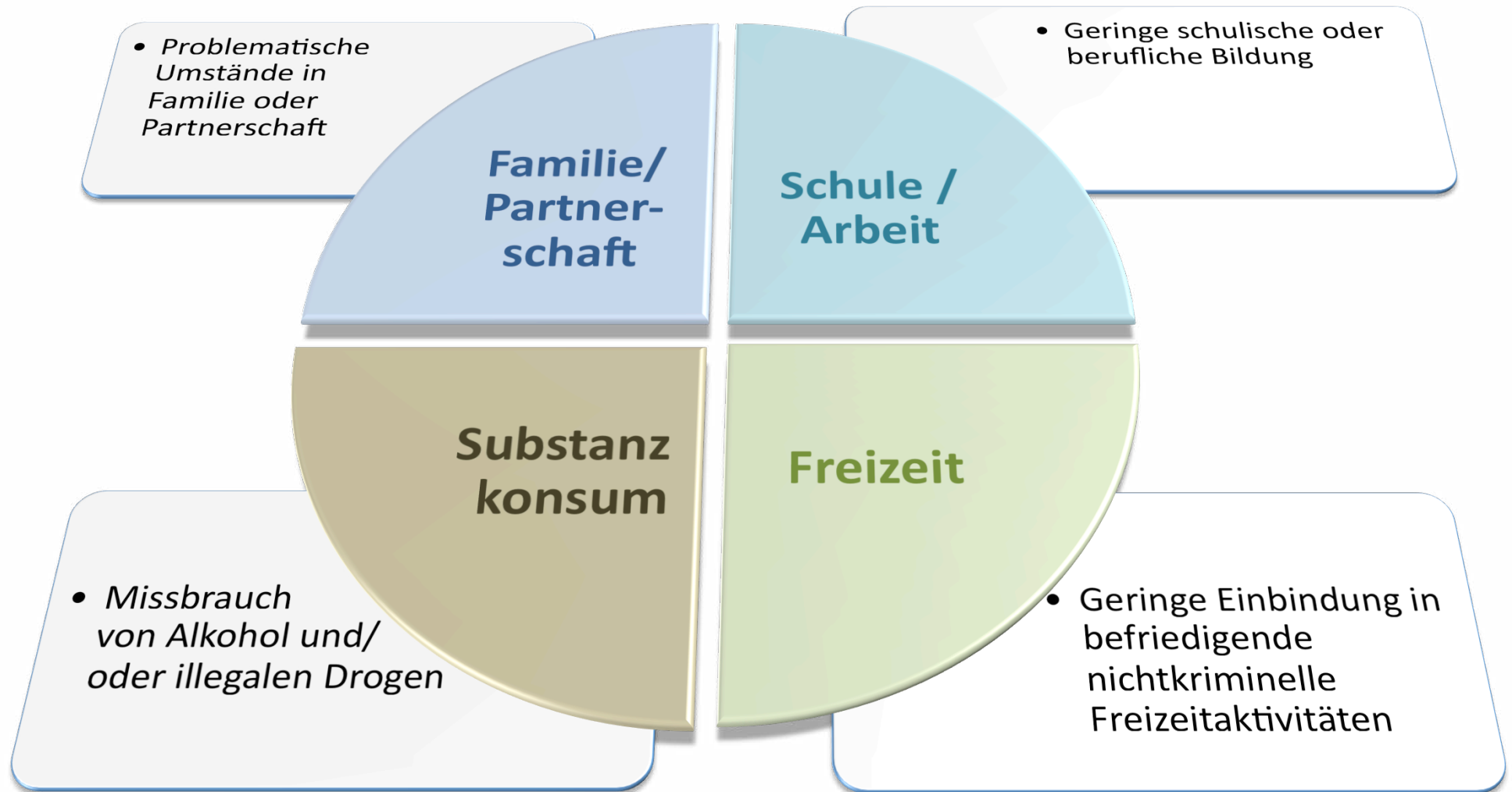
- ▶ Auf welche Weise?

■ Kriminogene Risikofaktoren: „Big Four“¹



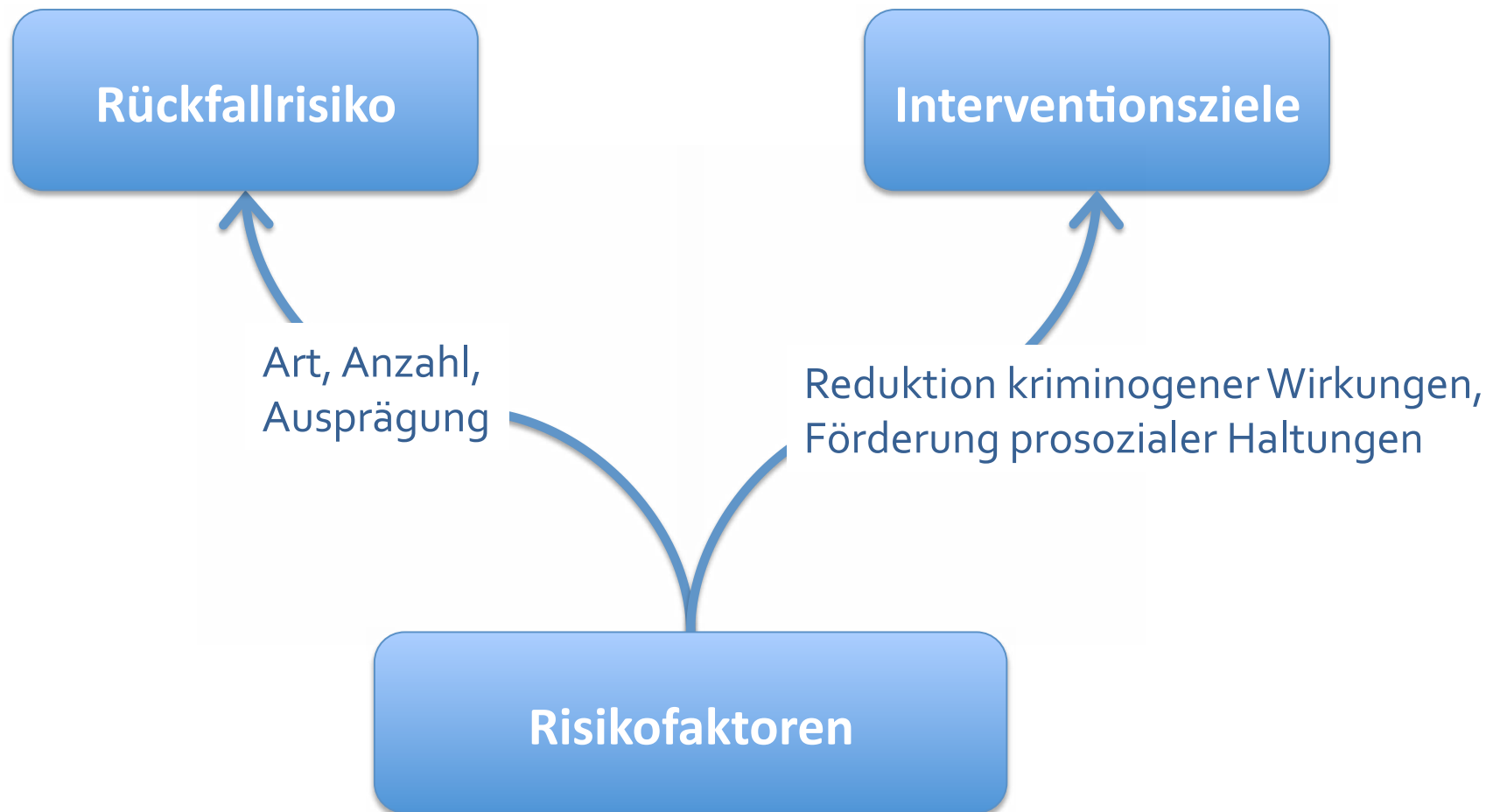
¹Andrews & Bonta, 2010

■ Kriminogene Risikofaktoren: „Central Eight“¹



¹Andrews & Bonta, 2010

■ Rückfallrisiko und Interventionsziele





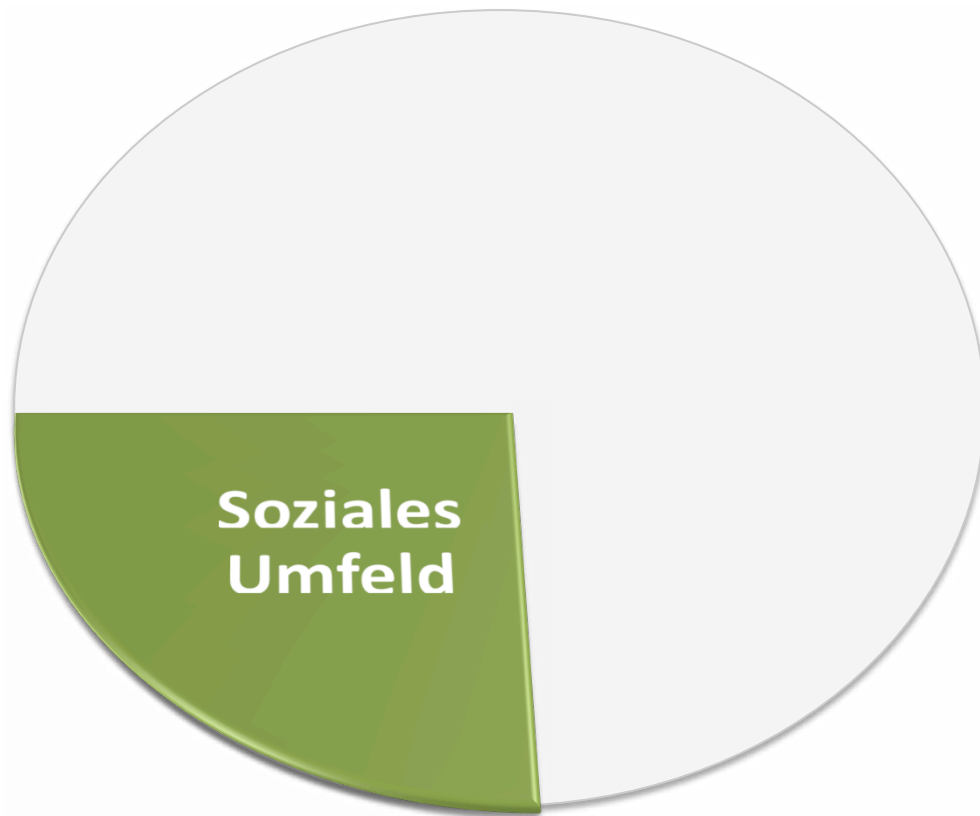
Veränderungsziele:

- Selbstwahrnehmungs- und Selbstkontrollfertigkeiten
- Spannungs- und Emotionsregulation
- Problemlösefertigkeiten



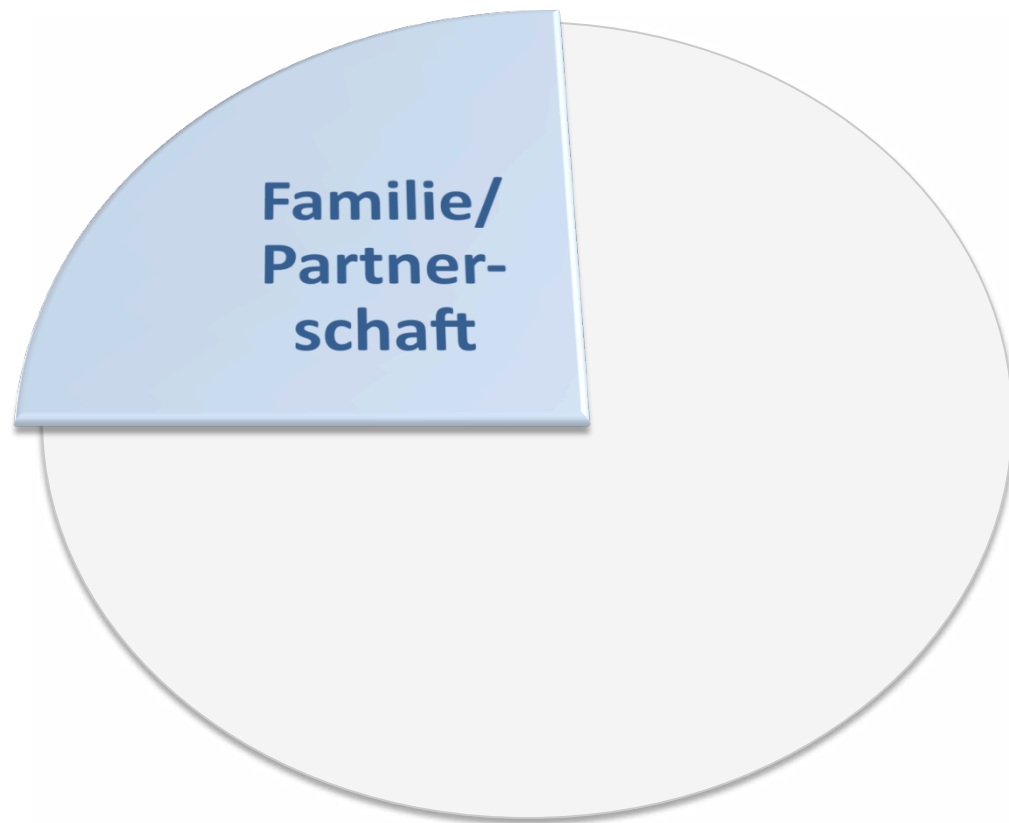
Veränderungsziele:

- Hinterfragen prokrimineller Haltungen
- Förderung prosozialer Haltungen



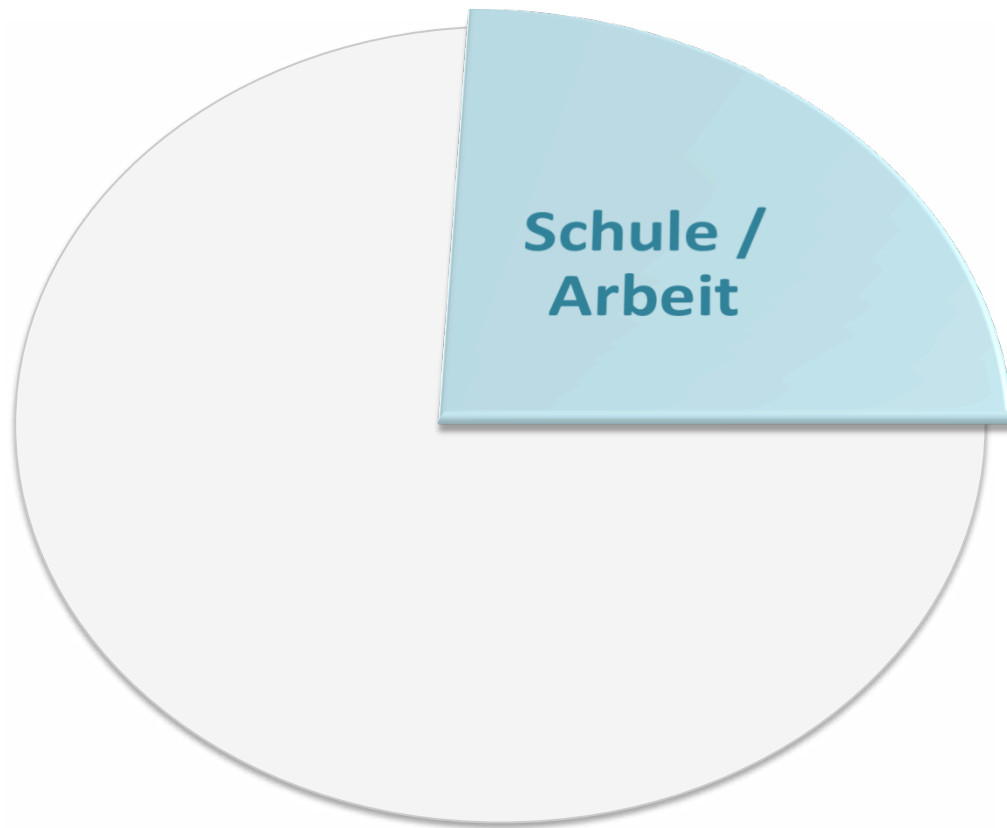
Veränderungsziele:

- Reduktion / Beenden der prokriminellen Kontakte
- Aufbau / Intensivierung von prosozialen Kontakten



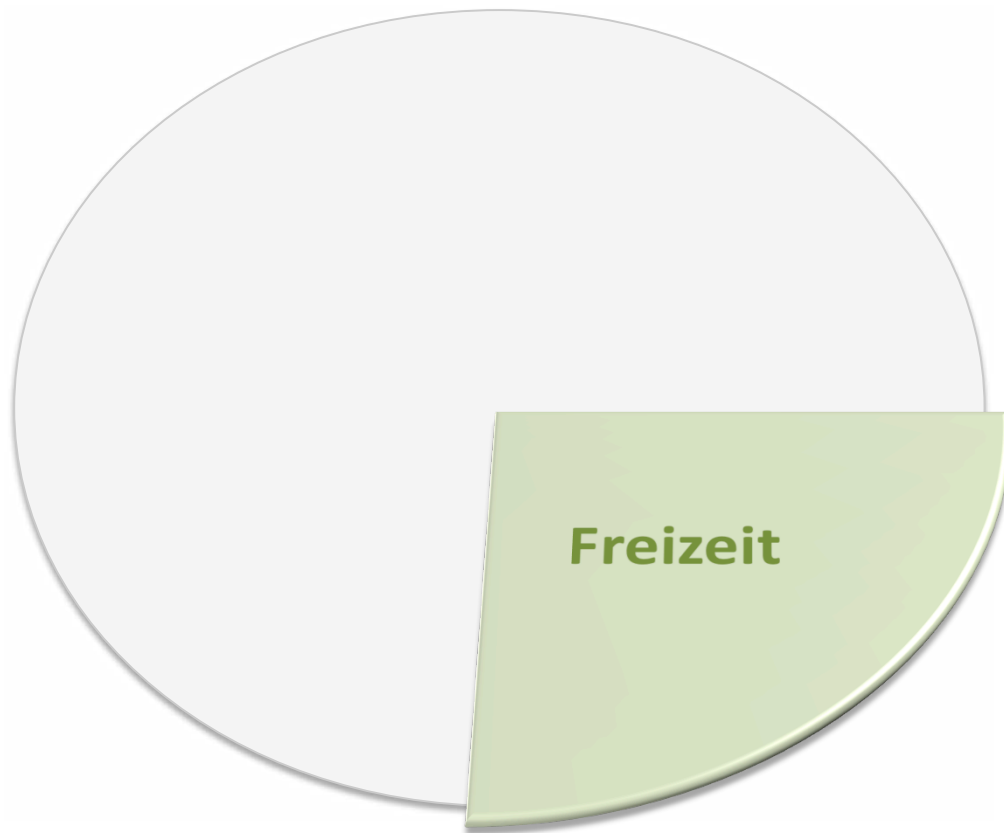
Veränderungsziele:

- Förderung von Konfliktbewältigungs-Kompetenzen
- Förderung von Beziehungsqualität, Bindung
- Förderung von parenting skills (monitoring, supervision)



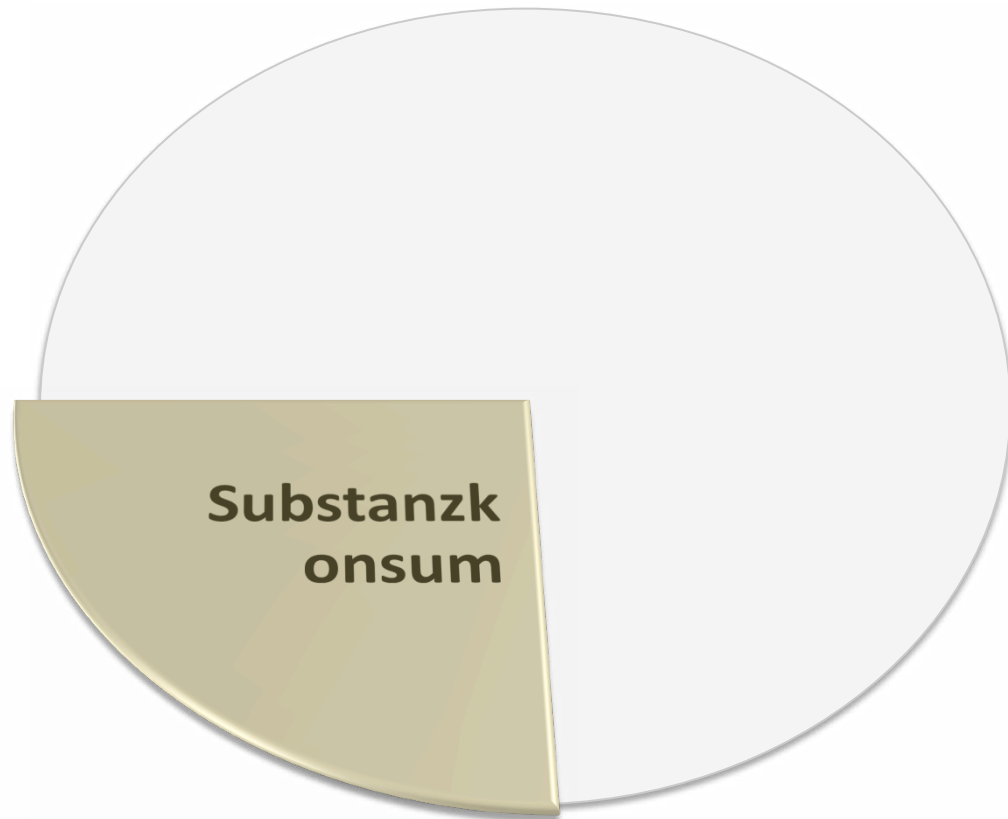
Veränderungsziele:

- Unterstützung zu mehr Leistung und Teilhabe
- Förderung von Belohnung und Befriedigung



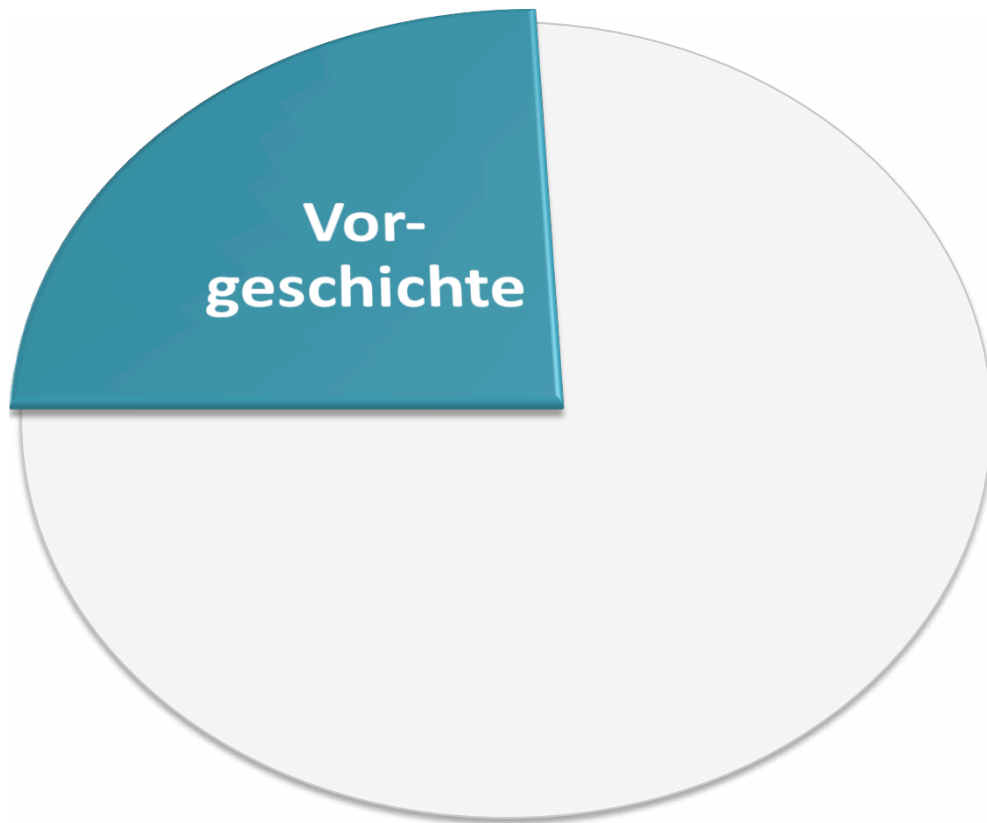
Veränderungsziele:

- Förderung von Teilhabe und Befriedigung an prosozialen Aktivitäten



Veränderungsziele:

- Reduktion des Konsums
- Karenz und Konsumkontrolle
- evtl. Abstinenz / Teilabstinenz



(statisch, nicht veränderbar)

Veränderungsziele:

- Distanzierung von früheren deliktischen Handlungen
- Commitment an Legalbewährungsziel
- Aufbau von Verhaltensstrategien zur Bewältigung von Risikosituationen

■ Stärken des RNR-Modells¹

- ▶ empirisch gut bestätigt
- ▶ Orientierung durch die Formulierung konkreter Wirksamkeitsprinzipien und Interventionsziele
- ▶ Grundlage für die Entwicklung von Assessment- und Interventionsverfahren

¹ ohne Anspruch auf Vollständigkeit

■ Stärken des RNR-Modells¹

- ▶ Ansprechbarkeits-Prinzip theoretisch und empirisch deutlich schwächer ausgearbeitet als Risiko- und Bedarfsprinzip
- ▶ Drop-Out-Gefahr

¹ ohne Anspruch auf Vollständigkeit

2.

Anforderungen an den Praxistransfer

■ Bedingungen des Anwendung der Wirksamkeitsprinzipien

Risiko-Prinzip

- ▶ Valides und reliables **Instrument** zur Bewertung des Rückfallrisikos
- ▶ Steuerung der Interventionsintensität (z.B. über ein **Betreuungstufensystem**)

Bedarfs-Prinzip

- ▶ Valides und reliables **Instrument** zur Identifizierung der Risikofaktoren (z.B. Risk/Need - Assessment)

Ansprechbarkeits-Prinzip

- ▶ Kognitiv-verhaltensorientierter **Verfahren** anwenden können
- ▶ individuelle **kooperationsrelevante Merkmale** identifizieren und berücksichtigen können

3.

Risikoorientierter Sanktionenvollzug ROS



Bundesamt für Justiz
Office fédéral de la justice
Ufficio federale di giustizia
Uffizi federal da la giustia

KANTON
LUZERN
Justiz- und Sicherheitsdepartement

Dienststelle Militär, Zivilschutz und Justizvollzug

Thurgau



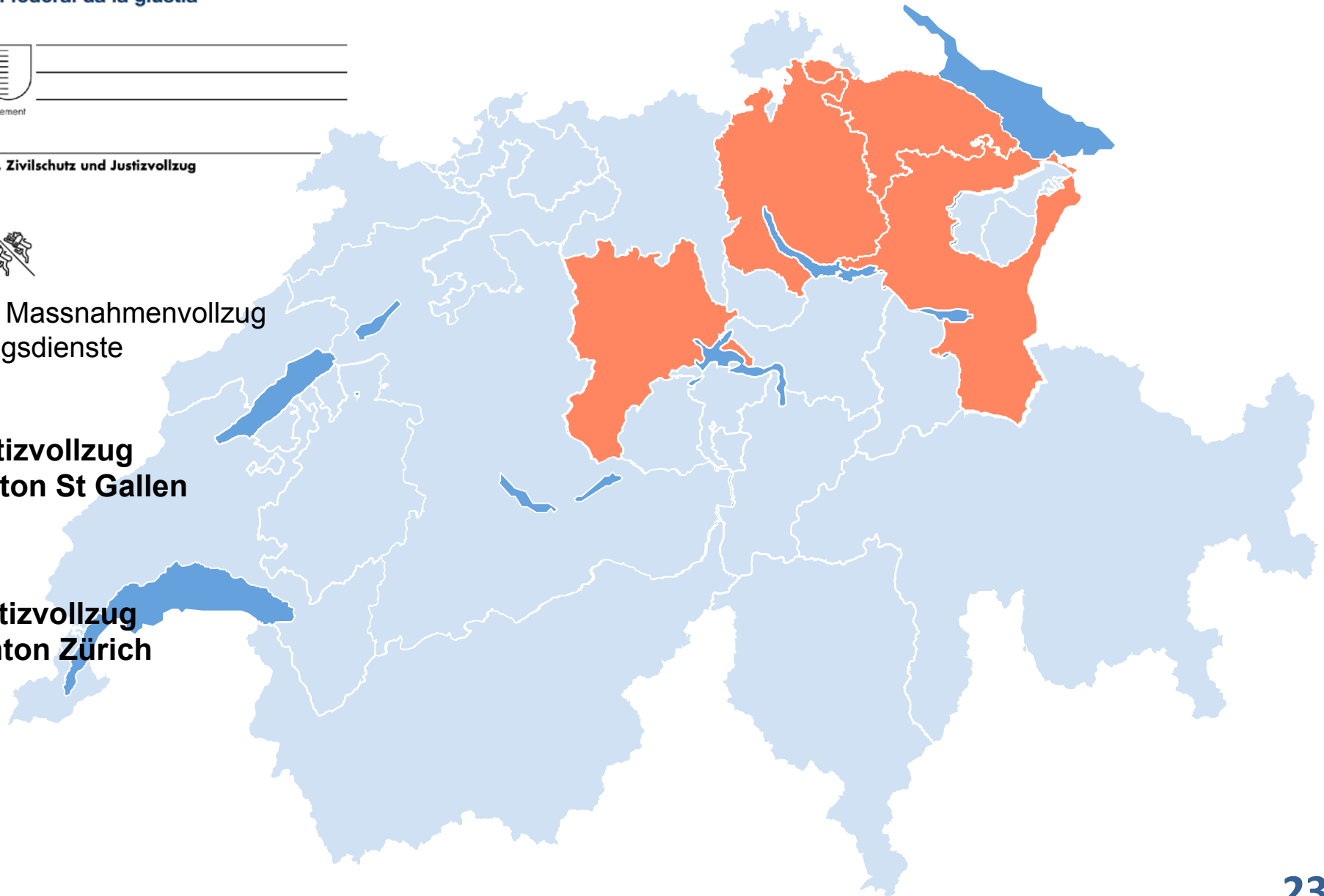
Straf- und Massnahmenvollzug
Bewährungsdienste



**Justizvollzug
Kanton St Gallen**



**Justizvollzug
Kanton Zürich**

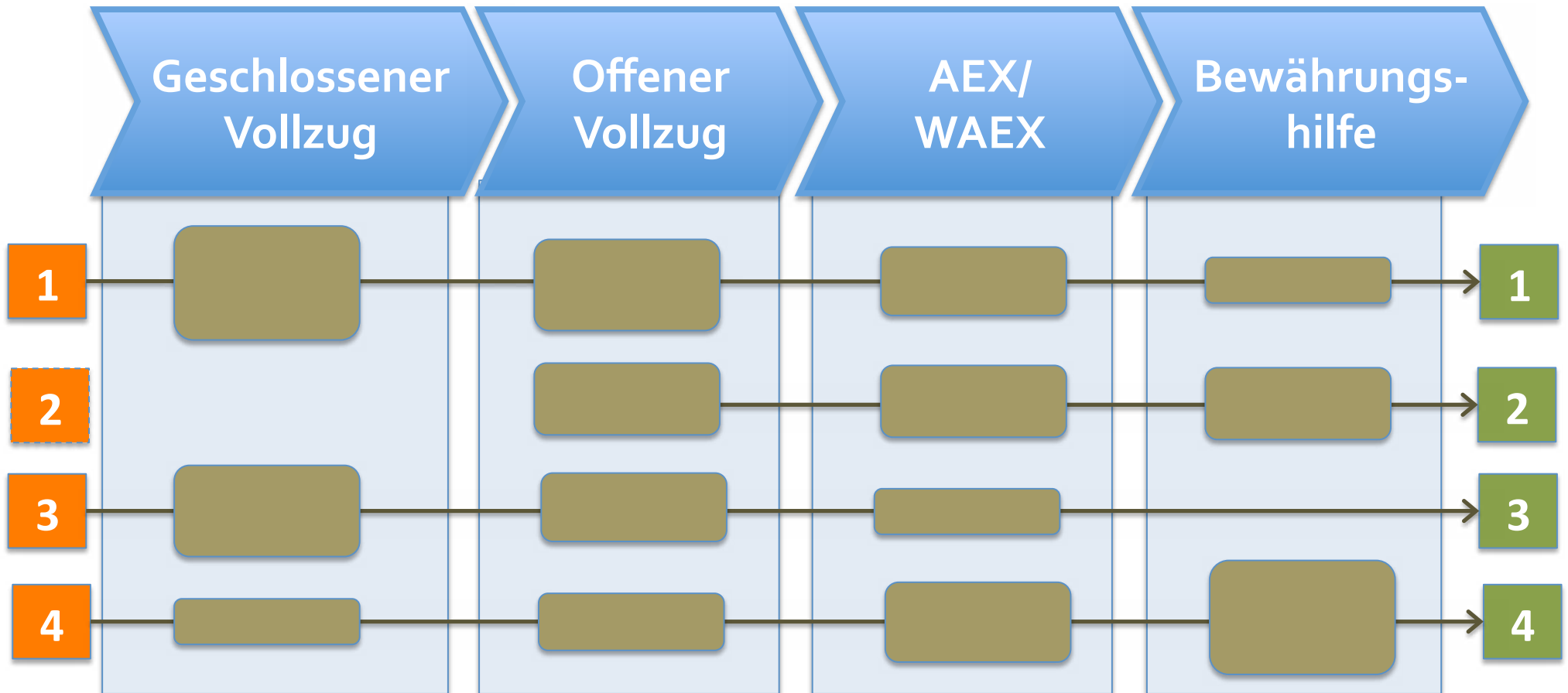


■ Risikoorientierung

- ▶ Konsequente Orientierung an Rückfallrisiko und risikorelevantem Interventionsbedarf
- ▶ in Sinne einer systematischen Erhebung von Risiko und Bedarf
- ▶ und durchgehender Umsetzung rückfallpräventiver Interventionen in allen Stufen eines Straf- und Massnahmenvollzugs einschliesslich Bewährungshilfe

■ ROS: Durchgehende Bearbeitung risikorelevanter Themen

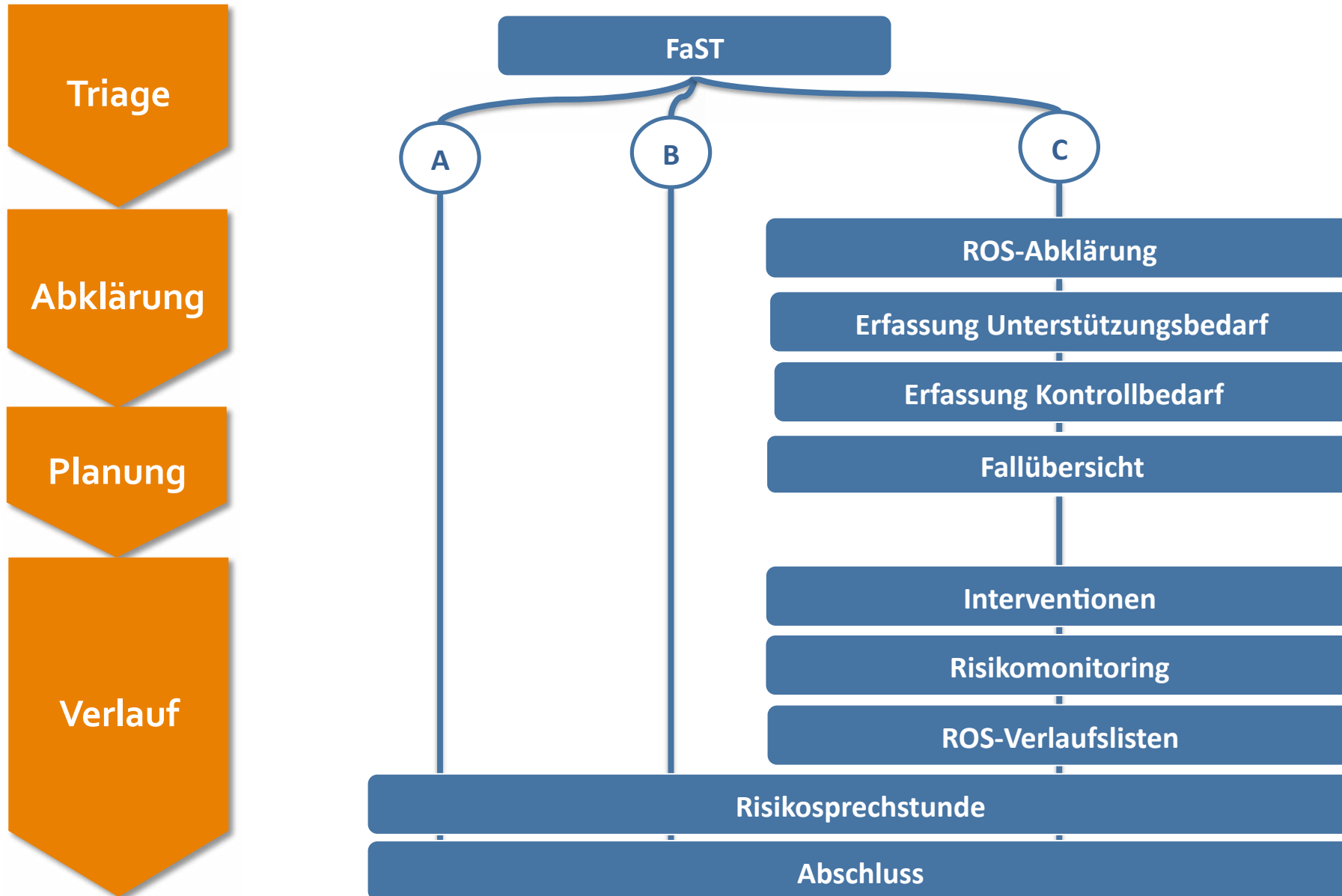
Vollzugsbehörde



■ RNR-Modell aus der Sicht der Vollzugsbehörde

- ▶ Risiko- und Bedarfsabklärung zu Beginn des Vollzugs mit Aussagen zu Rückfallrisiko und den risikorelevanten Problembereichen (***Risk/Need-Assessment***) durchführen
- ▶ Klares **Fallverständnis** auf der Grundlage eines individuellen Bedingungsmodells (Delikthypothese) erarbeiten
- ▶ Übertragung in die **Vollzugsplanung** der Behörde und den Vollzugsplan der Institution (Betreuungsintensität, Risikofaktoren, Veränderungsziele)
- ▶ Fortschritte und Ergebnisse dieser Interventionen erfassen und bei der **Steuerung** und Bewertung des Vollzugsverlaufs berücksichtigen

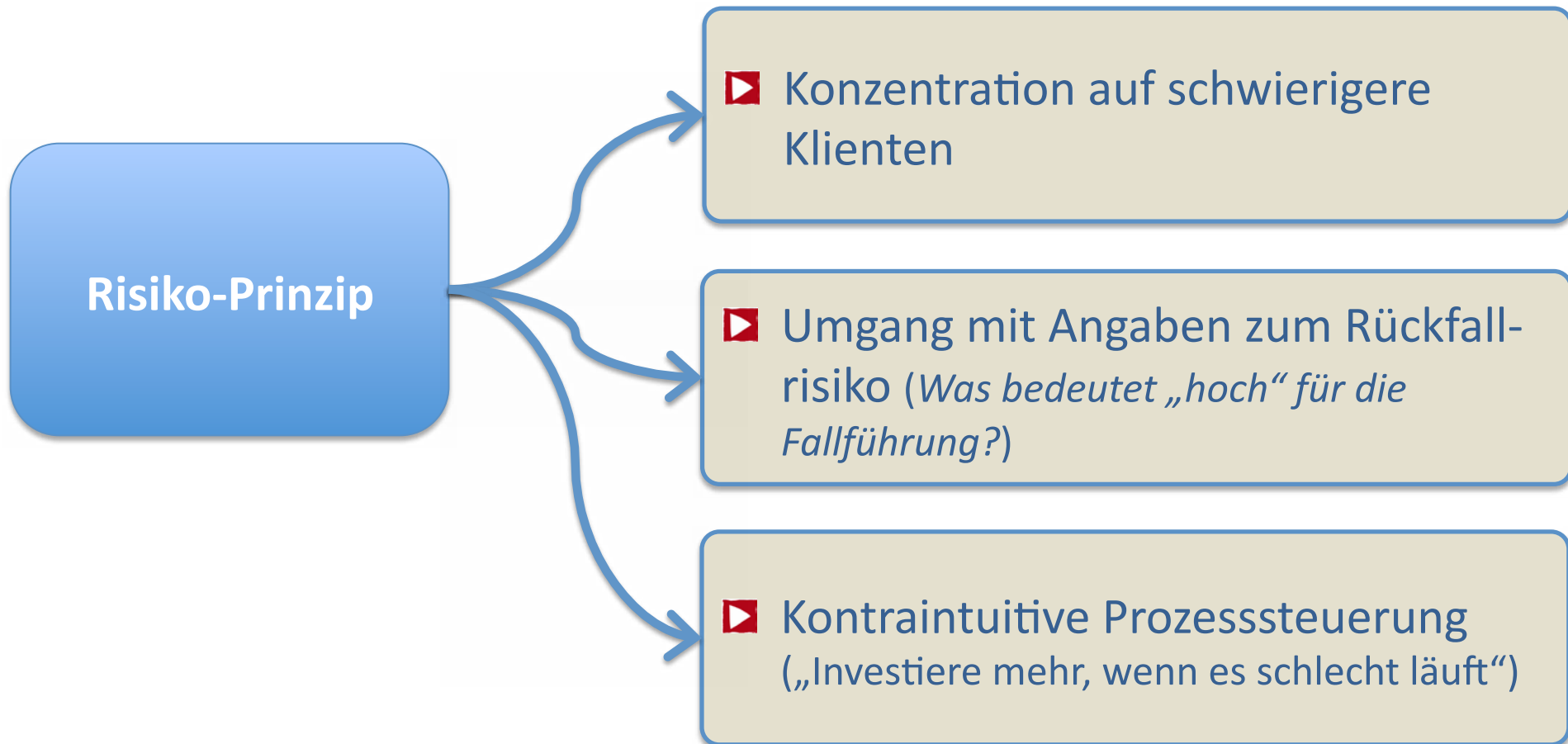
■ ROS: Prozessmodell und Arbeitsschritte



4.

Herausforderungen beim Praxistransfer des RNR-Modells

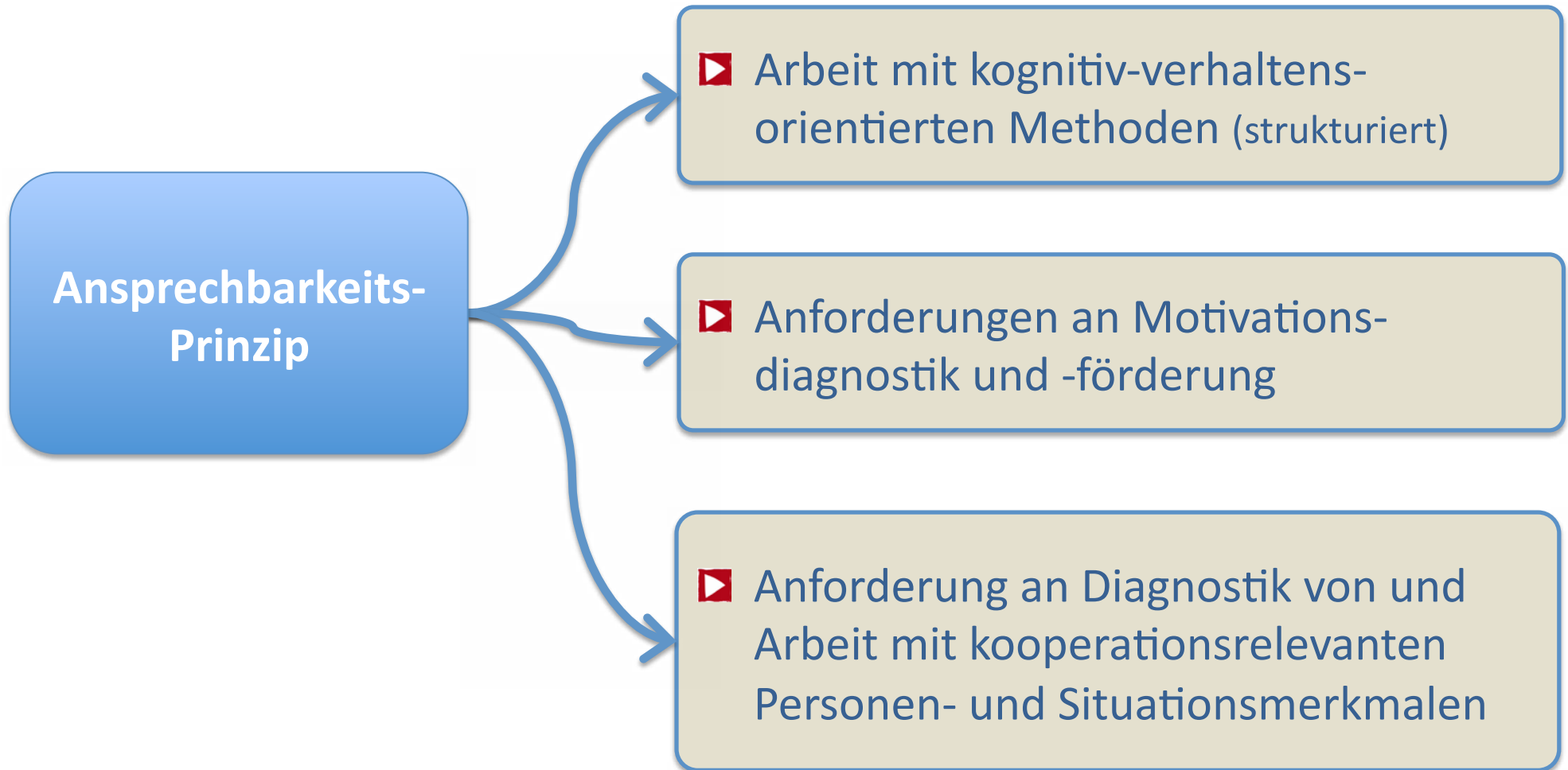
■ Herausforderungen des Praxis-Transfers



■ Herausforderungen des Praxis-Transfers



■ Herausforderungen des Praxis-Transfers

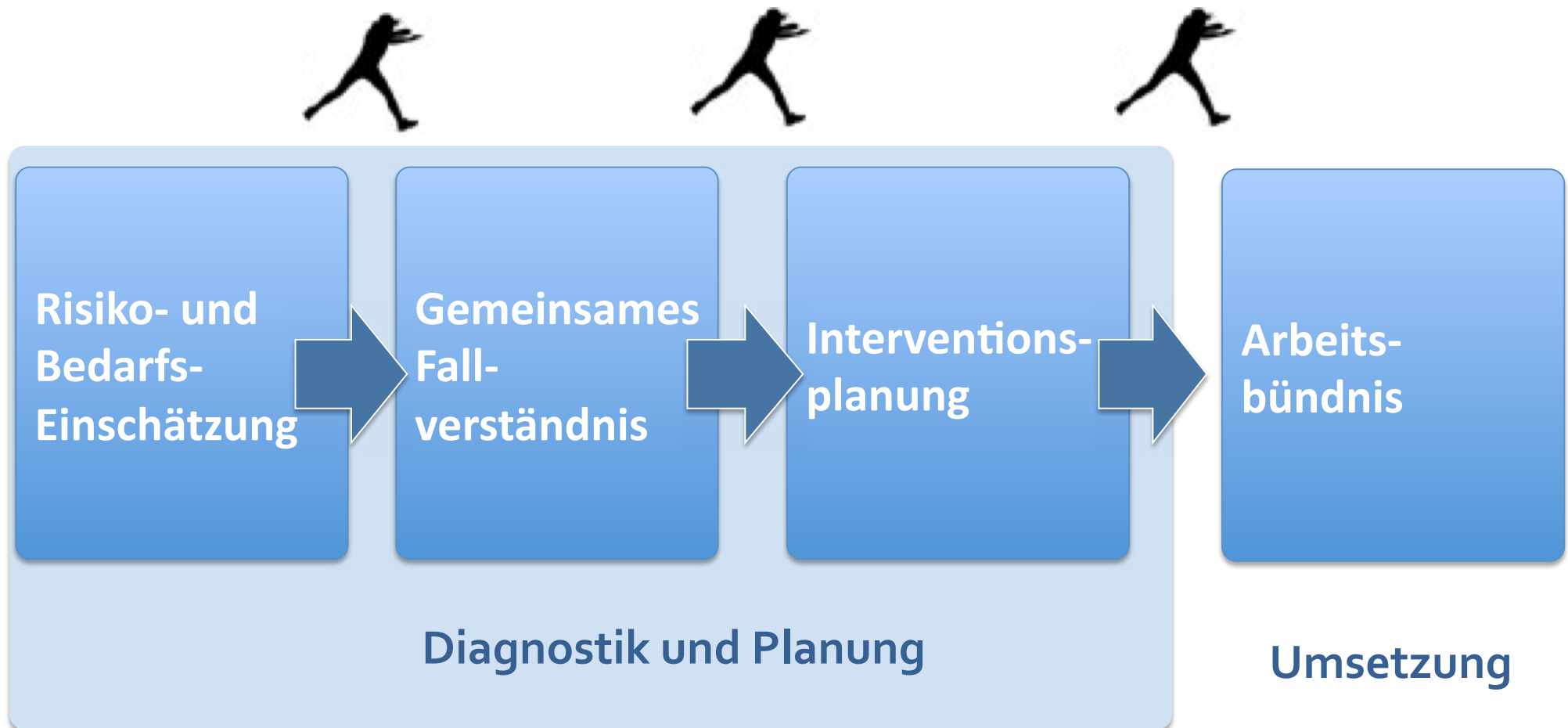


5.

Responsivität –
das vernachlässigte
Wirksamkeitsprinzip?

■ ROS als Strategie der Vollzugsbehörde hat Responsivität nicht prioritär im Fokus

▣ Die entscheidende letzte Schnittstelle: „mind the gap!“



■ Konsequenzen der Umsetzung von Risiko- und Bedarfsprinzip

- ▶ Höherer Anteil an schwierigen Fällen durch Konzentration auf Personen mit erhöhtem Rückfallrisiko
- ▶ Vorgegebene Themenbereiche und Arbeitsziele
- ▶ Fokussierung auf schwierige Themenbereiche
- ▶ Priorisierung von Vermeidungszielen
- ▶ **Die Umsetzung des Risiko- und des Bedarfsprinzips verschärfen die Herausforderungen ausgerechnet an der Stelle, an der das RNR-Modell ohnehin eher schwach ausformuliert ist: bei der Ansprechbarkeit der Klienten.**

■ Zentrale Fragen

- ▶ Wie kann ich das Abklärungsergebnis vermitteln?
- ▶ Wie kann ich Kooperationsbereitschaft fördern?
- ▶ Wie kann ich reagieren, wenn die Zusammenarbeit (mehr oder weniger direkt) verweigert wird?
- ▶ Wie gehe ich mit anspruchsvollem und herausforderndem Interaktionsverhalten um?
- ▶ Wie kann ich die Bindung an das Ziel der Legalbewährung fördern?

■ Die Ziele des Vollzugs und die Ziele der Straffälligen

- ▶ Rückfallfreiheit ist ein zentrales Arbeitsziel des Justizvollzugs
- ▶ aber *nicht automatisch auch der Straffälligen*
- ▶ Häufig zentrale Frage: Wozu rückfallfrei bleiben?
- ▶ Rückfallfreiheit ist kein Selbstzweck
- ▶ Was ist der „gute Grund“, die damit verbundenen Anstrengungen und den damit verbundenen Verzicht auf sich zu nehmen? Was habe ich davon?

(„Warum soll ich mich mit 3500 Franken im Monat zufrieden geben, wenn ich bisher 3500 Franken am Tag umgesetzt habe?“)

6.

**Förderung von Responsivität:
Individualisierte Anwendung
strukturierter Interventionen**

■ Kognitiv-verhaltensorientierte Methoden nutzen

- ▶ Verhaltenstraining
- ▶ Positive Verstärkung
- ▶ Modell-Lernen
- ▶ Rollenspiele
- ▶ Kognitive Umstrukturierung
- ▶ Selbstregulation

■ Kooperationsrelevante Aspekte beachten

- ▶ Persönlichkeitsstile
- ▶ Motivations-Stadium
- ▶ Motivationsförderung (Motivierende Gesprächsführung)
- ▶ Kognitive Stile / kognitiver Entwicklungsstand
- ▶ Lernstile
- ▶ Ressourcen
- ▶ Besonderheiten spezifischer Zielgruppen (z.B. Migranten)

■ Individualisierte Beziehungsgestaltung

- ▶ Motivorientierte Beziehungsgestaltung
- ▶ Entwicklung von Interaktionsstrategien, die sich an zentralen Beziehungsmotiven orientieren
- ▶ und dadurch Widerstände und problematisches Interaktionsverhalten reduzieren
- ▶ und korrigierende Beziehungserfahrungen und ein kooperatives Arbeitsbündnis fördern

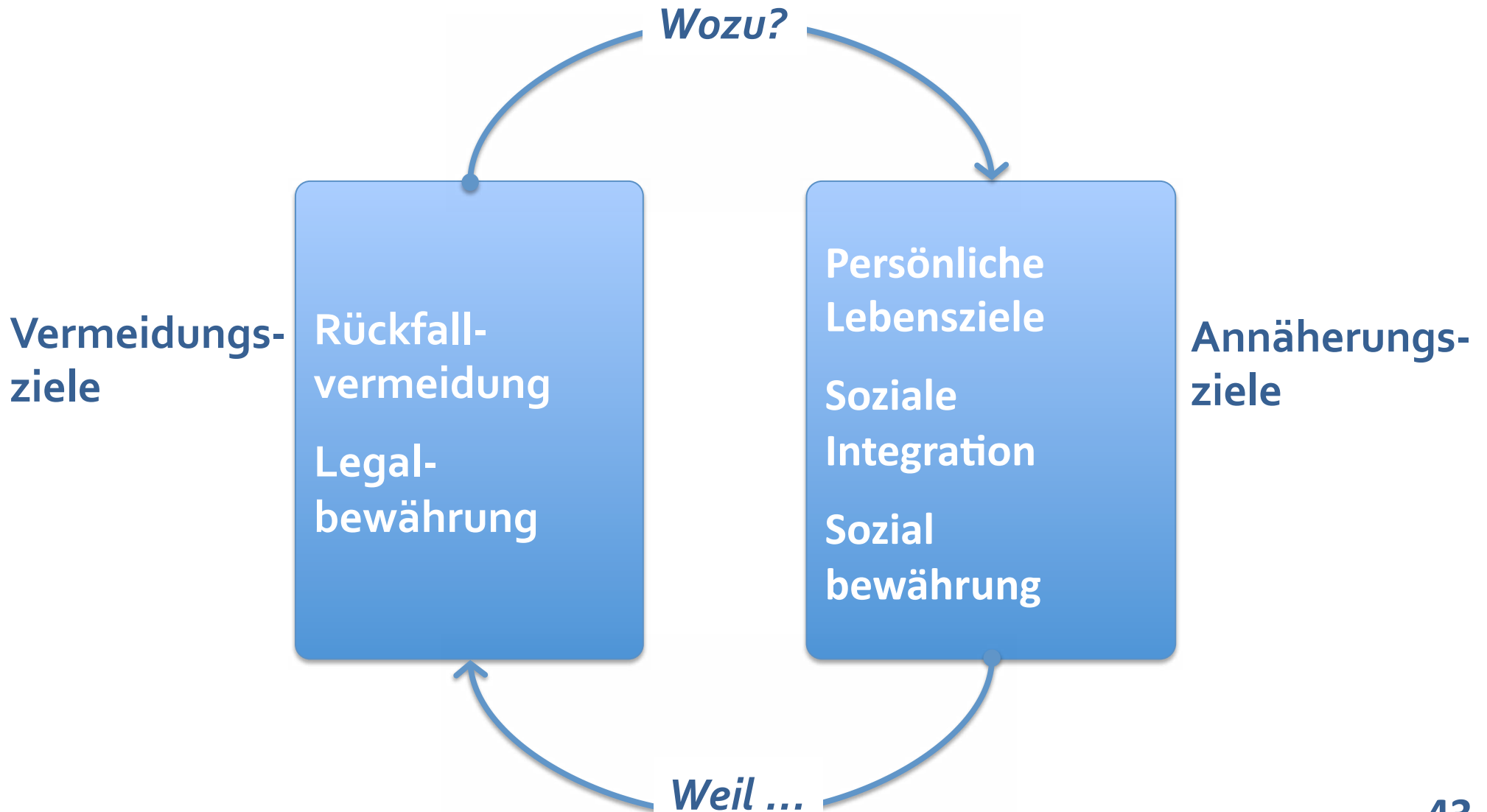
■ Core Correctional Staff Practices Principle

- ▶ Expanded RNR-Model:
- ▶ Das *Prinzip der fachlichen Kernkompetenzen* verlangt von Mitarbeitenden, Beziehungsgestaltungskompetenzen („*high-quality relationship skills*“) mit strukturiertem Arbeiten („*high-quality structuring skills*“) zu verbinden
- ▶ Dabei kommt der Fähigkeit der Fachpersonen, motivationsfördernd zu intervenieren um so höhere Bedeutung zu, je problematischer die Kooperations- und Veränderungsbereitschaft einer straffälligen Person und je höher ihr Rückfallrisiko ausgeprägt sind

7.

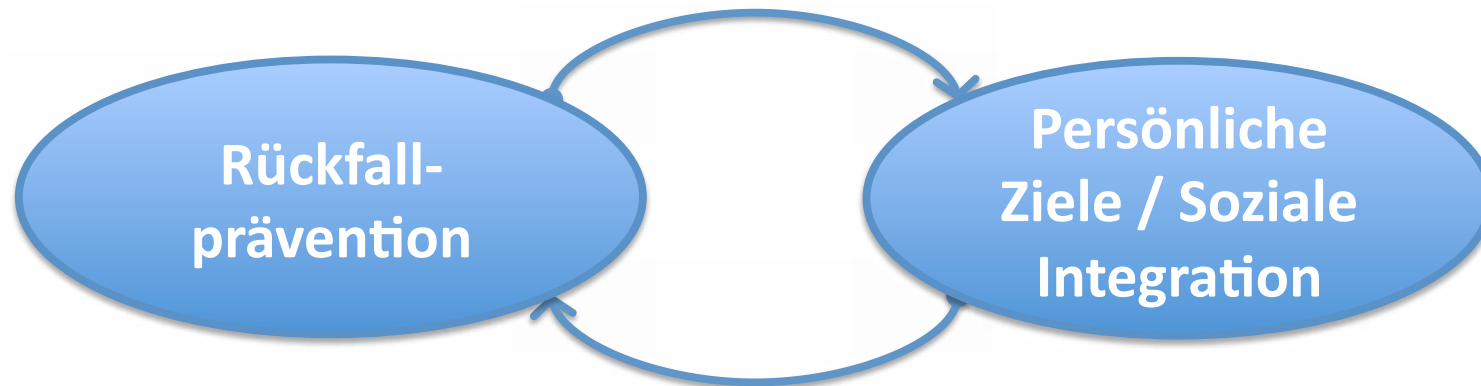
Förderung von Responsivität:
Dialektisch-integratives Modell
rückfallpräventiver Beratung
und Betreuung

■ Sinn- und Funktionszusammenhang von Rückfallprävention und sozialer Integration



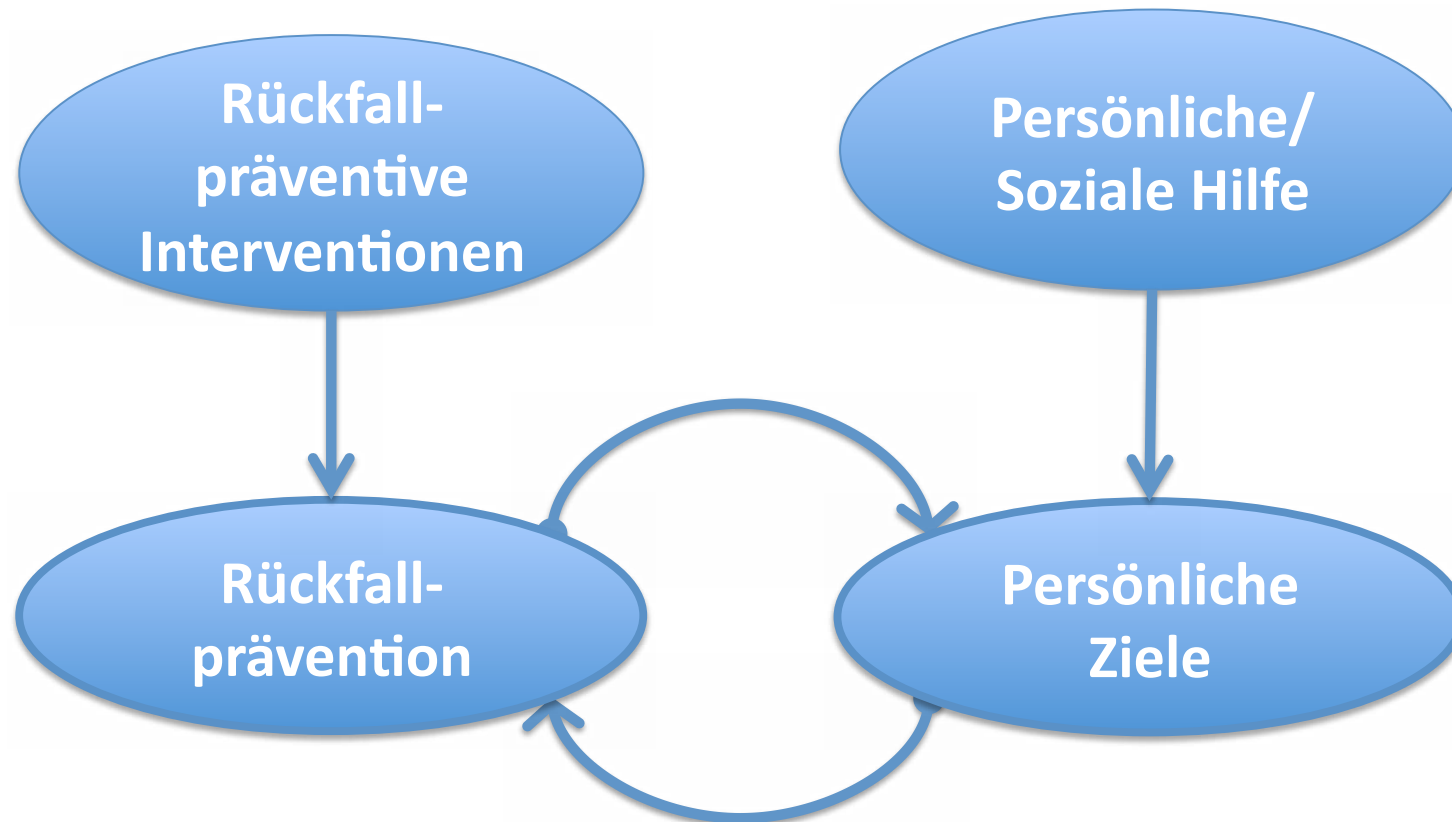
■ Interdependenz statt Konkurrenz

notwendig, aber nicht hinreichend



notwendig, aber nicht hinreichend

■ Integriertes Beratungs- und Betreuungskonzept



■ Good Lives Model (GLM)¹

- ▶ GLM: Die professionelle Unterstützung von straffällig gewordenen Menschen beim Führen eines guten Lebens sollte deren Motivation für weiteres deliktisches Verhalten reduzieren oder sogar eliminieren
- ▶ **Die Unterstützung bei der Erreichung persönlicher Ziele und der Befriedigung wichtiger Bedürfnisse kann einen wichtigen (oder entscheidenden) Beitrag zu einer tragfähigen und nachhaltigen Bindung an das Ziel der Rückfallvermeidung bilden**
- ▶ **Persönliche Ziele als „guter Grund“ für Legalbewährung**
- ▶ *Was kann ich (durch Deliktfreiheit) gewinnen?*
- ▶ *Was kann ich (durch einen Rückfall) verlieren?*

¹Ward & Maruna (2007) Rehabilitation. London: Routledge

■ Interdisziplinarität

- ▶ Die Utilisierung persönlicher Bedürfnisse und Lebensziele im Kontext rückfallpräventiver Arbeit ist im interdisziplinären Feld des Justizvollzugs für alle Fachkräften bedeutsam
- ▶ Die Soziale Arbeit hat hier eine besondere Expertise und kann einen entsprechenden Beitrag im System des Straf- und Massnahmenvollzugs und der Bewährungshilfe leisten

8.

Zusammenfassung

■ Zusammenfassung

- (1)** Ohne eine verhaltenswirksame Bearbeitung relevanter Risikofaktoren wird eine effektive Rückfallprävention nicht gelingen.
- (2)** Das RNR-Modell liefert Grundlagen und Orientierung für eine evidenzbasierte rückfallpräventive Praxis (siehe ROS).
- (3)** Dabei stellen sich vermehrt Fragen der Ansprechbarkeit, die auch aus der Umsetzung des Risiko- und des Bedarfsprinzips entstehen.
- (4)** Eine gelingende Legalbewährung ist kein Selbstzweck, sondern braucht einen „guten Grund“, der vor dem Hintergrund der persönlichen Werte, Ziele und Bedürfnisse herausgearbeitet werden kann.

■ Zusammenfassung

- (5)** Zentral ist ein dialektisches, integratives Verständnis rückfallpräventiver Beratung und Betreuung, das eine Verbindung zwischen Vermeidungs- und Annäherungszielen (Rückfallprävention und sozialer Integration) herstellt.
- (6)** Die Arbeit an persönlichen Zielen ersetzt rückfallpräventive Interventionen nicht, kann aber einen bedeutenden Beitrag zur Förderung von Veränderungsmotivation und Bindung an das Legalbewährungsziel leisten.

■ Zusammenfassung

- (7) Risikoorientierte Arbeitsansätze erfordern Investitionen in Aus- und Weiterbildung:**
- Assessmentergebnisse verstehen und umsetzen (Fallverständnis)
 - strukturierte verhaltensorientierte Interventionen durchführen
 - individualisierte Beziehungsstrategien entwickeln
 - integrative Beratungs- und Betreuungskonzepte umsetzen.